

Pflegereform 2026 **Versprechen aus Koalitionsvertrag einlösen**

Im Koalitionsvertrag von 2025¹ wurden insbesondere angekündigt:

- eine große Pflegereform zur nachhaltigen Stabilisierung der Pflegeversicherung,
- eine Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile,
- eine Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege sowie pflegender Angehöriger,
- eine Erhöhung der Wertschätzung und Attraktivität der Pflegeberufe,
- ein spürbarer Bürokratieabbau im Gesundheitswesen sowie die
- Überprüfung und ggf. Übernahme versicherungsfremder Leistungen durch den Bund.

Die nun skizzierten Eckpunkte des Referentenentwurfs bzw. der Gesetzentwurf des GKV-Stabilisierungsgesetzes stehen dazu deutlich im Widerspruch:

- Die **Begrenzung der Tarifrefinanzierung** auf die Grundlohnrate in der häuslichen Krankenpflege konterkariert das politische Ziel, Pflegeberufe aufzuwerten sowie die häusliche Pflege zu stärken. Es würde zudem die bisherigen Reformbemühungen um refinanzierte Tarifzahlungen zunichtemachen und die Versorgung massiv gefährden.
- Die **spätere Gewährung der Leistungszuschläge in stationären Einrichtungen** gem. § 43c SGB XI führt zu dauerhaft höheren Eigenanteilen über einen längeren Zeitraum – genau entgegen der angekündigten Begrenzung der Eigenanteile. Eine spätere oder schwächere Entlastung senkt die Belastung der Pflegeversicherung allenfalls kurzfristig und erhöht zugleich das Risiko, dass Pflegebedürftige schneller auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind (Armutsrisiko steigt). Damit würden Kosten nicht vermieden, sondern in Richtung kommunaler Sozialhilfehaushalte verschoben.
- Die **Verschärfung der Zugangskriterien in die Pflegegrade 1 und 2** widerspricht dem Ziel Prävention zu fördern und damit Pflegebedürftigkeit frühzeitig zu begegnen. Gerade in der häuslichen Pflege wird eine Erschwerung des Leistungszugangs nicht zu weniger Pflegebedarf führen, sondern die Lasten stärker auf An- und Zugehörige verlagern. Wer frühe Unterstützungsleistungen kürzt, schwächt Prävention, Beratung und Stabilisierung häuslicher Pflegearrangements – obwohl gerade die häusliche Pflege den größten Teil der Versorgung trägt.
- Auf der **Einnahmeseite** werden Beitragszahlende und Versicherte (Einschränkung Familienversicherung, höhere Zuzahlungen) stärker belastet, ohne dass eine erkennbare, strukturelle Entlastung an anderer Stelle (z.B. übergreifende Systemreform, klare Entlastung der Einrichtungen) gegenübersteht.

FAZIT: Dieses Sparpaket geht zulasten der Beitragszahlenden, der pflegebedürftigen Menschen, ihrer An- und Zugehörigen sowie den Leistungserbringern und deren Mitarbeitenden. Es löst die programmatischen Zusagen des Koalitionsvertrags nur teilweise ein und verkehrt diese zum Teil sogar in ihr Gegenteil, wie bei der Deckelung der Refinanzierung auf die Grundlohnrate: Dies trifft tarifgebundene Einrichtungen besonders hart, weil die Träger die entstehenden Defizite selbst ausgleichen müssen.

Der Schwerpunkt der angestrebten einnahmenorientierten Ausgabenpolitik liegt auf einer kurzfristigen Ausgabenreduktion und Beitragsstabilisierung durch Leistungskürzungen, strengere Zugangsvoraussetzungen und Mehrbelastungen – vor allem für diejenigen, die Pflegeleistungen benötigen oder in absehbarer Zeit darauf angewiesen sein werden. Aktuelle Zahlen von Prof. Heinz

¹ <https://www.koalitionsvertrag2025.de/>



Rothgang zeigen, dass im Vergleich zur Gesundheitspolitik aktuell sehr wenig für die professionelle Pflege ausgegeben wird. Der schon heute bestehende Nachholbedarf wird durch den Konsolidierungsdruck zulasten von Leistungszugang, Eigenanteilen und Refinanzierungssicherheit weiter zugespitzt.

Aus Sicht der Pflegebedürftigen und ihrer An- und Zugehörigen, der Pflegekräfte und der Leistungserbringer ist die Reform in ihrer jetzigen Form daher nicht als große Strukturreform, sondern als Sparprogramm mit erheblichen sozialen und versorgungspolitischen Risiken zu bewerten. Die Lösung, einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen adäquat zu begegnen kann nicht sein, Menschen sehr viel später als heute als pflegebedürftig einzustufen!

Für eine nachhaltige, faire und verlässliche Pflegestruktur sind stattdessen erforderlich:

Sofortmaßnahmen, wie die Überführung der Kosten der Behandlungspflege in der stationären Pflege ins SGB V, Erstattung der Coronakosten, soziale Absicherung der informell Pflegenden sowie die Herausnahme der Ausbildungskosten aus den Eigenanteilen und Finanzierung über Steuermittel.

Es gilt langfristig, das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einzulösen, indem kurz-, mittel- und langfristige Reformschritte in einer verbindlichen Roadmap für die Pflege, einem gemeinsamen Masterplan, definiert werden. Nur so kann die Versorgung in der Langezeitpflege wieder sichergestellt und Altersarmut vermieden werden.

Hierfür ist eine **umfassende Finanz- und Strukturreform** der Pflegeversicherung erforderlich

- mit einem klaren, langfristigen und sozial gerechten **Finanzierungsplan** (inkl. Bundesbeteiligung an versicherungsfremden Leistungen) einschließlich der vollständigen Anerkennung tariflicher Vergütung, einer echten Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile, der Einbeziehung weiterer Einkommensarten bei der Beitragsbemessung und einem Finanzausgleich zwischen der privaten und gesetzlichen Pflegeversicherung sowie
- mit einer **Strukturreform**, die sich am Pflegebedarf orientiert, Sektorengrenzen abbaut, die auf frühzeitige und präventive Hilfen refinanzierte Digitalisierung sowie Innovationsförderung setzt, konsequenten Klimaschutz und vorausschauende Klimafolgenanpassung fördert, Bürokratie abbaut und die vollständige Umsetzung einer bedarfsgerechten Personalausstattung priorisiert.

